

Amtliche Anzeigen

GEMEINDE

URDORF



Anpassung Taxordnung Alterszentrum Weihermatt per 1. Januar 2024

Basierend auf den Vorgaben gemäss §12 Abs 2 des Pflegegesetzes hat der Gemeinderat Urdorf mit Beschluss vom 18. September 2023 die Hotellerietaxen im Anhang 2 der Taxordnung des Alterszentrums Weihermatt angepasst und entsprechend erhöht.

Der angepasste Anhang 2 (Hotellerietaxen) der Taxordnung liegt während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Sozialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Anpassung kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 26. September 2023

Gemeinderat Urdorf